

zu TOP

Mainz, 23.01.2014

Anfrage 1809/2010 zur Sitzung am 03.11.2010

Pressemitteilung der Stadt Mainz zur Gründung der ZBM (CDU)

In einer Pressemitteilung vom 30. August 2010 hat das Amt für Öffentlichkeitsarbeit über die in der Stadtratssitzung am 1. September 2010 anstehende Entscheidung zur Gründung einer Zentralen Beteiligungsgesellschaft Mainz (ZBM) sowie über die am 25. August 2010 durchgeführte Expertenanhörung zu diesem Thema informiert.

In dem Text heißt es unter anderem wörtlich: „Neben den Holding-Vorständen haben auch Rechtsexperten an der Anhörung teilgenommen, darunter Rechtsanwalt von der Lüche von der Mainzer Kanzlei Bette Westenberger Brink, die vorab ein umfassendes Gutachten vorgelegt hat. Neben der zusammenfassenden Aussage, dass die beabsichtigte Holding-Struktur „aus unserer Sicht für die von der Landeshauptstadt Mainz formulierten Ziele grundsätzlich geeignet ist“, hat die Kanzlei bereits viele in der Projektorganisation diskutierten Punkte aufgegriffen und mögliche Lösungspotentiale erläutert und unterstützt damit die kontinuierlichen und intensiven Analysen der Projektorganisation.“

Die von Herrn Rechtsanwalt von der Lüche ebenfalls vorgebrachten Bedenken hinsichtlich steuer- und gesellschaftsrechtlicher Fragen werden dagegen nicht genannt. Der ebenfalls als Sachverständiger für den Bereich „Kommunalverfassungsrecht“ bei der Expertenanhörung anwesende Rechtsanwalt Dr. Curt M. Jeromin wird mit seinen kritischen Aussagen zur kommunalverfassungsrechtlichen Zulässigkeit mit keinem Wort erwähnt.

Wir fragen daher die Verwaltung:

1. Warum wurden die von Rechtsanwalt Christian von der Lüche in der Expertenanhörung vorgetragene Bedenken nicht genannt?
2. Warum wurden die kommunalverfassungsrechtlichen Bedenken von Rechtsanwalt Dr. Curt M. Jeromin mit keinem Wort erwähnt?
3. Ist es nicht die Aufgabe des Amtes für Öffentlichkeitsarbeit, die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Mainz ausgewogen über die Aktivitäten der Verwaltung sowie der städtischen Gremien zu informieren? Wenn ja, warum wurden bei der Gründung

der Zentralen Beteiligungsgesellschaft Mainz (ZBM) einseitig nur die positiven Aspekte genannt und die kritischen Punkte verschwiegen?

4. Wie sind generell die Aufgaben des Amtes für Öffentlichkeitsarbeit definiert?

Dr. Andrea Litzenburger
Fraktionsvorsitzende